

2. In MG 21 (neu) wird folgender Titel neu eingerichtet:

Titel 685.24 (neu)	Zuschüsse an die Hochschulen für Maßnahmen zum „Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft“
--------------------	--

3. In Titel 685.24 (neu) werden

im Jahr 2022

5 000,0 TEUR

und im Jahr 2023

7 500,0 TEUR

in Ansatz gebracht.

4. In Titel 685.24 (neu) werden Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

im Jahr 2022

45 000,0 TEUR

und im Jahr 2023

57 500,0 TEUR

ausgebracht.

5. Von den Verpflichtungsermächtigungen sind fällig

im Jahr 2023

7 500,0 TEUR

im Jahr 2024

10 000,0 TEUR

im Jahr 2025

12 500,0 TEUR

im Jahr 2026

15 000,0 TEUR

und im Jahr 2027

20 000,0 TEUR

6. Der Titel 685.24 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Die Mittel sind veranschlagt zur landesseitigen Finanzierung der personellen und sachlichen Ausstattung der Universitäten und Hochschulen für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinellem Lernen und Datenwissenschaft. Die Umsetzung erfolgt mittels der Einrichtung zusätzlicher Professuren sowie wissenschaftlicher und nicht wissenschaftlicher Stellen, der Schaffung zusätzlicher Studienplätze und neuer Studiengänge, des Ausbaus der Forschungsaktivitäten und -kapazitäten sowie der Verstärkung bestehender und der Schaffung zusätzlicher Strukturen für Vernetzung und Forschungs- und Kooperationsinitiativen, darunter das Zentrum für Künstliche Intelligenz in Rostock.“

7. In der MG 21 (neu) wird folgender Titel als Leertitel eingerichtet:

Titel 331.20 (neu) Zuweisung des Bundes für Maßnahmen zum
„Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz,
maschinelles Lernen und Datenwissenschaft“

8. Der Titel 331.20 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Veranschlagt als Leertitel für Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zum „Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft“ [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].“

9. Der Titel 331.20 (neu) wird mit folgendem Haushaltsvermerk versehen:

„Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 21 (neu).“

10. In der MG 21 (neu) wird folgender Titel als Leertitel eingerichtet:

Titel 685.40 (neu) Zuschüsse für laufende Zwecke

11. Der Titel 685.40 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinellem Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].“

12. In der MG 21 (neu) wird folgender Titel als Leertitel eingerichtet:

Titel 812.19 (neu) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen

13. Der Titel 812.19 (neu) (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinellem Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].“

14. In der MG 21 (neu) wird folgender Titel als Leertitel eingerichtet:

Titel 812.20 (neu) Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte

15. Der Titel 812.20 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinellem Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].“

16. In der MG 21 (neu) wird folgender Titel als Leertitel eingerichtet:

Titel 812.21 (neu) Globales Volumen Ersteinrichtung

17. Der Titel 812.21 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinellem Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].“

18. Die MG 21 (neu) wird mit folgendem Haushaltsvermerk versehen:

„Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.“

19. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

im Jahr 2022 um

5 000,0 TEUR

und im Jahr 2023

7 500,0 TEUR

angehoben.

20. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird unter „Sonstiges“ eine neue Ziffer 11 mit den Einträgen „Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)“ in Spalte „Kapitel/Titel“, „Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft“ in Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in entsprechender Höhe für die Jahre 2022 und 2023 ergänzt. In der Zeile „Summe“ wird der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 in entsprechender Höhe angehoben.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Themenfelder Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft gewinnen in allen Bereichen des technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens immer mehr an Bedeutung. Künstliche Intelligenz ist längst nicht mehr nur ein reines Themengebiet der Informatik, sondern ein Querschnittsthema, welches auf sämtliche Bereiche von Wissenschaft und Wirtschaft ausstrahlt. Künstliche Intelligenz gilt als Schlüssel- und Zukunftstechnologie. Ein strategisches Förderprogramm, welches die verschiedenen Forschungsfelder sowie die Lehre an den bestehenden Hochschulen des Landes in den Bereichen Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft bündelt, unterstützt, fördert und erweitert, ist zwingend notwendig, um auch in Mecklenburg-Vorpommern von der Zukunftstechnologie zu profitieren und angesichts der hohen Investitionen anderer Länder und Bundesländer in diesem Bereich nicht den Anschluss zu verlieren. Auch bereits bestehende Strukturen, wie das Zentrum für Künstliche Intelligenz in Rostock, müssen über den 28. Februar 2023 verstetigt und ausgebaut werden.